

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.631.327

Wien, am 28. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 3. September 2021 unter der Nr. **7751/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größte Coronavirus-Cluster weiter in Erstaufnahmestellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Personen sind derzeit in der Erstaufnahmestelle Schwechat mit Covid-19 infiziert?*
- *Wie viele Personen sind derzeit in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen mit Covid-19 infiziert?*
- *Wie viele Personen, welche zuvor im Erstaufnahmezentrum Schwechat waren, mussten im Zuge ihrer Covid-19 Infektion auf die Intensivstation eines Krankenhauses?*
 - a. *Wie viele der Infizierten im Erstaufnahmezentrum Schwechat sind an Corona gestorben?*
- *Wie viele Personen, welche zuvor im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen waren, mussten im Zuge ihrer Covid-19 Infektion auf die Intensivstation eines Krankenhauses?*
 - a. *Wie viele der Infizierten im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen sind an Corona gestorben?*

Mit Stichtag 3. September 2021 waren 23 Personen, welche zum Stichtag in der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Schwechat untergebracht waren, an Covid-19 erkrankt. Hiervon wurde niemand auf der Intensivstation eines Krankenhauses behandelt oder ist an Covid-19 verstorben.

Mit Stichtag 3. September 2021 waren 73 Personen, welche zum Stichtag in der BBE Traiskirchen untergebracht waren, an Covid-19 erkrankt. Hiervon wurde niemand auf der Intensivstation eines Krankenhauses behandelt oder ist an Covid-19 verstorben.

Zur Frage 5:

- *Wieso sind die größten Cluster in Ihren Augen weiterhin die Erstaufnahmestellen? Bitte um konkrete Darstellung.*

In den Betreuungseinrichtungen des Bundes wurden bereits frühzeitig, seit Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang 2020, umfassende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 gesetzt. Einen wesentlichen Teil des Maßnahmenkonzepts stellt eine flächendeckende und umfassende Teststrategie dar, wobei insbesondere neuankommende Asylwerberinnen und Asylwerber bei Aufnahme in die Grundversorgung einer Testung auf eine SARS-CoV-2-Infektion unterzogen werden.

Zum Anfragezeitpunkt wurde der überwiegende Teil der positiv getesteten Personen im Rahmen der Testung bei Neuaufnahme identifiziert, woraus abzuleiten ist, dass jene Personen bereits bei Ankunft in den BBE mit SARS-CoV-2 infiziert waren. In diesen Fällen werden in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend entsprechende Absonderungsmaßnahmen eingeleitet sowie allfällige Kontaktpersonen identifiziert.

Zur Frage 6:

- *Gibt es hinsichtlich des Coronavirus in den Erstaufnahmestellen zu wenig Aufklärung hinsichtlich der Hygienemaßnahmen etc.?*
 - a. Wie werden die Asylanten in den Erstaufnahmestellen über das Coronavirus informiert?*
 - b. Was kann man hinsichtlich der Aufklärung verbessern?*

In den BBE werden die untergebrachten Personen umfassend über Covid-19 sowie über die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Impfmöglichkeiten informiert.

Die Informationsweitergabe an Asylwerberinnen und Asylwerber über Covid-19, Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Impfmöglichkeiten erfolgt mündlich in persönlichen Gesprächen und Workshops (in der Muttersprache oder einer ihnen verständlichen Sprache) sowie schriftlich und mittels Piktogrammdarstellungen. Zudem werden an gut frequentierten Plätzen, wie bspw. bei Eingängen und Infopoints, mehrsprachige Informationsmaterialien ausgehängt. Durch eine engmaschige Betreuung wird eine fortlaufende Informationsweitergabe durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU-GmbH) sichergestellt.

Zu den Fragen 7, 8 und 10:

- *Welche Regelungen bestehen, gerade im Hinblick auf die Corona-Pandemie, für Erstkömmlinge in den Erstaufnahmestellen?*
 - a. *Wird direkt bei Ankunft ein Corona Test gemacht?*
 - b. *Gibt es eine Art Quarantäne bei Ankunft, um sicher zu stellen, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird?*
 - c. *Falls es eine Quarantäne gibt, wie lange dauert diese?*
- *Wie welchen Abständen müssen sich Asylanten in Erstaufnahmestellen auf Covid-19 testen lassen?*
- *Welche Maßnahmen planen Sie konkret, um künftig dafür zu Sorgen, dass sich weniger Asylanten in Erstaufnahmezentren mit Corona infizieren?*

In allen Betreuungseinrichtungen des Bundes wurden bereits seit Beginn der Pandemie präventive Covid-19-Hygiene- und Schutzmaßnahmen implementiert. Die BBU-GmbH, welche mit der operativen Abwicklung der Grundversorgung betraut ist, steht im engen Austausch mit den jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden und werden allgemeine sowie anlassbezogene Maßnahmen abgestimmt.

Die Schutzmaßnahmen betreffend Neuaufnahmen sind in Abstimmung mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und analog zur jeweils geltenden Rechtslage erstellt und werden sämtliche Maßnahmen einer laufenden Evaluierung unterzogen.

Das Maßnahmenkonzept umfasst insbesondere die PCR-Testung von Asylwerberinnen und Asylwerbern bei Ankunft in der Betreuungseinrichtung. Im Anschluss an die Testung unterziehen sich die untergebrachten Personen einer freiwilligen Selbstisolation. Nach Ablauf von fünf Tagen und bei Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses wird eine Zweittestung durchgeführt. Ist dieser Test negativ, kann die freiwillige Selbstisolation beendet werden. Wurden Asylwerberinnen und Asylwerber mit einem in Österreich

anerkannten Impfstoff nachweislich geimpft, kann die freiwillige Selbstisolation bereits bei Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses beendet werden. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses erfolgt eine Meldung an die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde, welche weitere Maßnahmen zu treffen hat.

Während der freiwilligen Selbstisolation erfolgt die Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern in einem separaten Bereich. Ebenso werden positiv getestete Personen sowie Kontaktpersonen der Kategorie 1 jeweils in eigens hierfür vorgesehenen Bereichen gemäß den gesundheitsbehördlichen Vorgaben abgesondert, um Ansteckungsrisiken bestmöglich zu minimieren.

Vor jeder Überstellung in eine weitere Betreuungseinrichtung des Bundes oder in Landesgrundversorgung werden Asylwerberinnen und Asylwerber einer erneuten Testung unterzogen. Darüber hinaus wurden in allen BBE permanente Covid-19-Testmöglichkeiten etabliert, in der sich die untergebrachten Personen freiwillig einer zusätzlichen Testung unterziehen können.

Die Schutzmaßnahmen zur bestmöglichen Eindämmung des Coronavirus in den BBE beinhalten neben einer flächendeckenden und umfassenden Teststrategie auch weitere Maßnahmen, wie erhöhte Hygienemaßnahmen, die Vermeidung von Gruppenbildungen etwa durch eine gestaffelte Essensausgabe und die Verlagerung von Betreuungsaktivitäten ins Freie. Darüber hinaus wurde das Sicherheitspersonal aufgestockt, um die Einhaltung von etwaigen behördlichen Absonderungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Zur Frage 9:

- *Haben die Asylanten in Erstaufnahmezentren bereits Anspruch auf eine Corona Impfung?*
 - a. *Falls ja, wie viele Asylanten lassen sich statistisch gesehen auch tatsächlich impfen? Bitte um Darstellung nach dem jeweiligen Erstaufnahmezentrum.*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Asylwerberinnen und Asylwerber, welche in den BBE untergebracht sind, können die jeweils in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden implementierten Impfmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Zudem steht diesen Personen die Nutzung allgemeiner Impfangebote (zB Impfstraßen etc.) offen.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Karl Nehammer, MSc

